

---

## 52. Forensische Hypnose

Ein erinnerungsunterstützendes Verfahren im Rahmen polizeilicher Ermittlungen

Prof. Dr. Andrea M. Beetz<sup>1</sup>, [andrea.m.beetz@gmail.com](mailto:andrea.m.beetz@gmail.com) und Dr. Alexander von Delhaes<sup>2</sup>,  
[a.delhaes@gmail.com](mailto:a.delhaes@gmail.com)

<sup>1</sup>Schillerstr. 28A, 91054, Erlangen, Deutschland

<sup>2</sup> Maximilianstr. 12, 82319, Stranberg, Deutschland

Zusammenfassung Forensische Hypnose beschreibt den Einsatz von Hypnose, um im Rahmen polizeilicher Ermittlungen die Erinnerung von Zeugen zu unterstützen. Eingesetzt wird sie, wenn die üblichen Vernehmungsmethoden wenig erfolgreich waren bzw. wenn es möglich erscheint, dass noch mehr relevante Details erinnert werden könnten. Hier werden aktuelle Informationen zum Einsatz forensischer Hypnose in Deutschland und international vorgestellt, inklusive Voraussetzungen, Ablauf, Risiken und Kritik. Die Erfahrungen der Autoren mit der forensischen Hypnose dienen als Basis für eine kritische Auseinandersetzung mit dem Nutzen dieser Technik für die polizeilichen Ermittlungen

### 52.1. Hypnose im Rahmen polizeilicher Ermittlungen

Forensische Hypnose bezeichnet den Einsatz von Hypnose um die Erinnerung von Zeugen (auch Opfer-Zeugen) im Rahmen polizeilicher Ermittlungen zu unterstützen (Kossak 2004). In Deutschland nimmt die Zahl der Fälle, in denen forensische Hypnose zusätzlich zu den üblichen polizeilichen Ermittlungsansätzen Anwendung findet, stetig zu. Die Autoren haben in den letzten 15 Jahren zusammen über 90 Zeugenbefragungen mit forensischer Hypnose durchgeführt. Auch aus den Nachbarländern Österreich, Schweiz und Frankreich gab es bereits vereinzelt Anfragen. Dennoch wird forensische Hypnose eher selten eingesetzt, als sog. ultima ratio, und ist deutlich häufiger im englischsprachigen Raum (USA, Australien) zu finden (s. Judd, Fiona, Burrows, & Graham 1985, Hibler & Schefflin 2012, McConkey & Sheehan, 1989, 1995, Niehaus 1999, Schefflin 1994, 2006, 2012, Winter 2013, Yuille & Kim 1987). Doch auch dort wird sie vor allem bei Kapitaldelikten hinzugezogen, wie Mord, Totschlag, schwerer Körperverletzung und Vergewaltigung. Daher stammt ein Großteil der Richtlinien, Handlungsempfehlungen sowie wissenschaftlicher Arbeiten aus den USA – wobei an dieser Stelle schon darauf hinzuweisen ist, dass es deutliche Unterschiede in der Anwendung gibt, wie z.B. dass in den USA in Hypnose geschulte Polizisten ohne therapeutischen/psychologischen Hintergrund die forensische Hypnose durchführen (Eimer 2012, Schefflin 2012). Im Criminal Resource Manual des amerikanischen Departement of Justice sind die juristischen Rahmenbedingungen für den Einsatz der forensischen Hypnose in den Unterpunkten CRM 287-295 beschrieben (<https://www.justice.gov/archives/jm/criminal-resource-manual>).

*<Example Start>*

*Fallbeispiel 52.1: Sagen Sie mir bitte, was vor 22 Jahren dort am Bahndamm*

---

*geschehen ist!*

*Vor 22 Jahren hatte Herr M., 55 Jahre alt, aus einem fahrenden Zug heraus gesehen, wie ein Mann eine junge Frau neben der Bahnstrecke vergewaltigte. Die Frau wurde später tot aufgefunden. Aufgrund neuer Analysemethoden (DNA) und des persönlichen Interesses des Staatsanwaltes wurde der Fall neu aufgerollt. Um die Erinnerung an das Erlebte beim Zeugen nach so langer Zeit zu unterstützen, wurde nach erneuter Vernehmung durch die Polizei eine forensische Hypnose angefordert. Herr M. konnte sich im Trancezustand sehr detailgetreu an die Geschehnisse erinnern und auch Fehler in den Vernehmungsprotokollen von damals aufzeigen. Der Fall wurde anhand genetischer Übereinstimmung enger Verwandter des echten Täters gelöst – die gegebenen Informationen konnten in diesem Zug als korrekt verifiziert werden.<Example Stop>*

Obwohl forensische Hypnose als erinnerungsunterstützendes Verfahren gerade in sogenannten Altfällen (die mehr als 10 Jahre zurückliegen) besonders hilfreich hinsichtlich der Qualität und Quantität der Erinnerungsdetails von Zeugenaussagen zu sein scheint, wird sie noch häufiger in aktuellen Fällen von Polizei und Staatsanwaltschaft eingesetzt.

Neben den rechtlichen Aspekten und Risiken dieser Methode, den Voraussetzungen im Hinblick auf den Zeugen und durchführenden Hypnotherapeuten werden im Folgenden die Rahmenbedingungen für eine forensische Hypnose und die Beurteilung der Ergebnisse erörtert.

## 52.2. Ziel der forensischen Hypnose

Die forensische Hypnose zielt darauf ab, den Abruf von tatrelevanten Erinnerungen eines Zeugen zu verbessern, um neue Ermittlungsansätze aufzuzeigen (z.B. Hilfestellung bei Erstellung eines Phantombildes) oder vorhandene Spurenlagen einzugrenzen (z.B. in Frage kommende Fahrzeuge durch mehr Details zum Fahrzeug oder Kennzeichen). Außer der Hypnose werden auch Techniken wie das Kognitive Interview (Fisher & Geiselman 1992) oder das Liverpool Interview Protocol (Wagstaff et al 2014) zur Erinnerungsunterstützung eingesetzt. Diese Techniken führen nachweislich zu mehr korrekten Erinnerungsdetails als eine übliche polizeiliche Vernehmung (Geiselman, Fisher, MacKinnon & Holland 1985; Wagstaff et al. 2014). Während in den USA und UK die forensische Hypnose bzw. das Liverpool Interview Protocol und das Kognitive Interview (KI) von darin geschulten Polizisten (ohne therapeutischen Hintergrund) durchgeführt werden, wird die forensische Hypnose im deutschsprachigen Raum nur von Polizei-externen Psychologen oder Ärzten mit langjähriger psycho- und hypnotherapeutischer Erfahrung durchgeführt.

---

### 52.3. Das Problem falscher Erinnerungen

Zeugenaussagen sind für die Ermittlungen nicht nur wegen der Möglichkeit bewusster Falschaussagen problematisch, sondern vor allem wegen unbeabsichtigter Erinnerungsfehler (Rollin 2006). Durch die forensische Hypnose kommt es in manchen Studien zu mehr Erinnerungsfehlern, Intrusionen und Konfabulationen (Klatzky & Edelyi 1985, Paterline 2016) und einer überhöhten Überzeugung, dass in der Hypnose produzierte Pseudoerinnerungen korrekt seien (Orne 1979, Orne, Dinges & Orne 1986, Mazzoni et al 2016). Hierbei spielen aber auch der Glaube und die Einstellung gegenüber der Hypnose eine Rolle (Robin & Bonamy 2018). Manche Autoren (z.B. Orne 1979) kritisieren, dass über die Hypnose nicht der Wahrheitsgehalt einer Aussage beurteilt werden kann, was aber grundsätzlich für alle Erinnerungen in Vernehmungen unabhängig vom Einsatz der Hypnose gilt. Verglichen wird die forensische Hypnose hinsichtlich Erinnerungsfehlern meist mit dem Kognitiven Interview, welches in Experimenten zu weniger Erinnerungsfehlern bei mehr Erinnerungsdetails führt. Allerdings gestaltet sich die Forschung zur Effektivität und Fehleranfälligkeit erinnerungsunterstützender Verfahren als schwierig und hat selbst eine Vielzahl an Fehlerquellen (Wagstaff 1984, Watkins 1989). In den Studien werden den Teilnehmern (meist Studierenden) kurze Videos von Taten gezeigt und diese dann gleich im Anschluss dazu befragt. Dies unterscheidet sich deutlich von realen Zeugenbefragungen z.B. hinsichtlich der emotionalen Relevanz der Beobachtungen, der Sinneseindrücke, der vergangenen Zeit bis zur Zeugenbefragung etc. (Wester 2011). Generell sind Erinnerungsfehler, unabhängig von der Vernehmungsmethode, neben bewussten Falschaussagen ein großes Problem für Polizei und Justiz (Rollin 2006), da sie die Ermittlungen in eine falsche Richtung führen können. Zu erwähnen ist noch, dass sich die forensische Hypnose nicht zur Begutachtung der Glaubhaftigkeit der Aussage oder Glaubwürdigkeit des Zeugen eignet – dafür existieren eigene validierte Verfahren (z. B. Hermanutz & Litzcke, 2009; Hermanutz, Litzcke, Kroll & Adler 2008).

### 52.4. Entspannung und Gedächtnisleistung

Das sogenannte Inkadenzphänomen (Arntzen 1993) ist ein gutes Beispiel dafür, dass Entspannung und geistige Gelöstheit zu einem verbesserten Gedächtnisabruf führen kann. Man versucht sich unbedingt an etwas zu erinnern, z.B. an einen bestimmten Schauspieler oder ein zurückliegendes Ereignis, bekommt aber trotz intensiven Nachdenkens keinen Zugriff auf die gewünschte Erinnerung. Schließlich geht man wieder seinem Alltag nach und der gesuchte Name oder das Ereignis taucht zu einem späteren Zeitpunkt wie von selbst auf, ohne dass sich die entsprechende Person in diesem Moment bewusst daran zu erinnern versucht hat.

Vergleicht man nun das Set und Setting einer forensischen Hypnose mit einer polizeilichen Vernehmung wird folgendes deutlich: Während letztere im Büro des jeweiligen

---

Sachbearbeiters durchgeführt wird, findet die Hypnosevernehmung zumeist im Kinder- und Jugendvernehmungszimmer statt, d.h. in einer deutlich entspannteren räumlichen Atmosphäre. Im Vorgespräch kann sich der Hypnotherapeut die Zeit nehmen, um zuerst einmal eine persönliche Beziehung zum Zeugen aufzubauen und ein Vertrauensverhältnis zu entwickeln (Eimer 2012). Gerade bei Opferzeugen ist es aus therapeutischer Sicht sowie in Bezug auf eine gelungene Erinnerungsunterstützung von größter Bedeutung, eine mögliche Traumatisierung zu erkennen. Es gilt dem Betroffenen nicht nur schützend durch das Tatgeschehen zu begleiten, sondern ihm ggf. auch zu helfen, das damit verbundene Trauma zu bearbeiten.

*<Example Start>*

*Fallbeispiel 52.2 Einbruch in Tateinheit mit schwerer Körperverletzung*

*Bei einem Einbruch in einen Kindergarten wird der Täter durch eine Reinigungskraftfrau überrascht und schlägt im Affekt mit einem Stuhl mehrfach auf Sie ein. Die Opferzeugin wird dabei schwer verletzt. In der forensischen Hypnose wird deutlich, dass der Angreifer erst von der Frau ablässt, als diese ihm bereits schwer verletzt fest in die Augen schaut und sagt: „Jetzt ist es gut!“ Dass diese „aktive Handlung“ der Zeugin mit hoher Wahrscheinlichkeit das Leben gerettet hat, wird Ihr aber erst in der Hypnosesitzung durch die Rückmeldung des Therapeuten bewusst. Auch wenn sich die Zeugin nicht an neue Details erinnern kann, führt diese Erkenntnis zu einer emotionalen Entkopplung der traumatischen Erfahrung und einer großen Entlastung der Betroffenen. Der Sachbearbeiter beschließt im Anschluss an die forensische Hypnose in Absprache mit der Staatsanwaltschaft, keine weiteren Ressourcen in diesen Fall zu investieren. <Example Stop>*

Der Therapeut besitzt also anders als der polizeiliche Sachbearbeiter eine Art Doppelfunktion. In einer polizeilichen Vernehmung hingegen geht es ja ausschließlich um die Erinnerung an den tatrelevanten Zeitraum. Hinzu kommt, dass die Zeugen alleine durch den ungewohnten Kontakt mit der Polizei oft sehr angespannt sind und unbedingt helfen wollen. Auch das während der Vernehmung oft durchgeführte Mitdiktieren des Sachbearbeiters wirkt sich störend auf einen gleichmäßigen Gedächtnisabruf aus. Anders beim Hypnotherapeuten, der nach dem Beziehungsaufbau im Vorgespräch mit der eigentlichen Hypnosesitzung beginnt und in der Induktionsphase die geistige Entspannung durch gezielte Anleitung verstärkt. Der Zeuge hat dabei die Augen geschlossen und seine Aufmerksamkeit ist gelöst nach innen gerichtet. Durch die beschriebenen Faktoren unterscheidet sich das hypnotherapeutische Setting atmosphärisch deutlich von einer polizeilichen Vernehmung und erhöht dadurch die Wahrscheinlichkeit, sich an mehr Details erinnern zu können. Genau an dieser Stelle ist aber Vorsicht geboten. Die gerade angesprochene gesteigerte Erinnerungsleistung wird auch als Hypermnesie (Relinger 1984) bezeichnet und kann auch mehr falsche Erinnerung enthalten. Peter (2001) und Dasse et al. (2015) stellten fest, dass

---

insbesondere hochsuggestible Probanden mehr falsche Erinnerungen produzieren und von dem Wahrheitsgehalt dieser Angaben überzeugt sind als Menschen, die als leicht oder mittelgradig hypnotisierbar eingestuft werden (Goldstein 2012). Es wird deutlich, dass die Echtheit von mehr erinnerten Details in Hypnose nur schwer überprüfbar ist. In der Praxis setzen sich deshalb nach einer Hypnosevernehmung sowohl die zuständigen Sachbearbeiter als auch der Hypnotherapeut zusammen, um gemeinsam zu entscheiden, welche der neu erinnerten Aspekte sich für eine entsprechende Überprüfung eignen könnten. Hierbei spielt es eine Rolle, wie schnell und sicher eine solche Überprüfung (z.B. bei KFZ-Kennzeichen) möglich ist und ob die zusätzlichen Details zu den bisherigen Ermittlungserkenntnissen passen. Auch die Einschätzung des erfahrenen Hypnotherapeuten im Hinblick auf das neu erinnerte Material und die Hypnotisierbarkeit des Zeugen sind dabei von Bedeutung. Die lohnenswert wirkenden neuen Spurenansätze werden im Anschluss durch die Ermittlungen der Polizei überprüft (Hammond et al 1994, Peter 2001).

## 52.5. Autobiographisches Gedächtnis

Der Gedächtnisabruf hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Allen voran steht die emotionale Bedeutung eines Erlebnisses, die Rollin (2006) als Wächter der Erinnerung bezeichnet. Die Affektstärke einer Erinnerung entscheidet maßgeblich darüber, ob sie im Langzeitgedächtnis abgespeichert wird oder nicht. Der Wahrheitsgehalt eines aus dem inneren Archiv abgerufenen Ereignisses ist aber trügerisch, weil das autobiographische Gedächtnis die Vergangenheit keineswegs detailgetreu abspeichert. Es hängt neben der emotionalen Relevanz davon ab, ob es sich um eine weit zurückliegende oder kürzlich abgespeicherte Erinnerung handelt. Religiöse und kulturelle Faktoren können genauso einen Einfluss haben wie die Persönlichkeitsstruktur der jeweiligen Person. Wird man bzgl. einer Erinnerung befragt spielt u.a. die benutzte Methodik (Wortwahl, Suggestivfragen etc.) aber auch das Beziehungsfeld zwischen Fragendem und Befragten eine wichtige Rolle (Loftus 1993, Spanos 1996, Kossak 2004, Hammond et al 1994, Gordon & Flisher 2019).

## 52.6. Kognitives Interview, Liverpool Interview Protocol und forensische Hypnose

Heute werden zur Erinnerungsunterstützung von Zeugen über die übliche polizeiliche Vernehmung hinaus das Kognitive Interview, das Liverpool Interview Protocol und die forensische Hypnose angewandt.

Das Kognitive Interview wurde entwickelt, um den Rapport zwischen Zeugen und Vernehmenden zu verbessern, die Konzentration auf den Gedächtnisabruf zu erhöhen und dem Zeugen dadurch zu einer möglichst vollständigen Erinnerung zu verhelfen (Fisher & Geiselman 1992). Schon im Vorgespräch werden die Zeugen aufgefordert, wirklich alle Erinnerungen zu berichten bzw. zuzulassen, und nicht auszusortieren, was sie evtl. als unwichtig für die Ermittlungen ansehen. Meist erfolgt die Anweisung, die Augen für den

---

Gedächtnisabruf zu schließen, und der Vernehmende hilft dem Zeugen, den damaligen Wahrnehmungskontext wiederherzustellen, d.h. er fragt nach Gegebenheiten wie Tageszeit, Wetter, Gerüchen, Geräuschen, alle anderen Sinneseindrücken, und emotionalen und physischem Befinden vor und während der relevanten Wahrnehmungen. Dies dient als Erinnerungshilfe, da diese Informationen Verbindungen zu den relevanten Erinnerungsdetails darstellen könnten. Oft kann dies auch eine gemeinsame Begehung des Ortes der Wahrnehmungen (z.B. Tatort) beinhalten. Nachdem der Zeuge im freien Bericht ohne Unterbrechungen die Erinnerungen einmal so vollständig wie möglich berichtet hat, gibt es Nachfragen und zusätzlich die Anweisung, die Geschehnisse in rückwärtiger Reihenfolge zu berichten, was zu noch mehr Details führen kann (Fisher & Geiselman 1992). Obwohl die Hypnose und die damit einhergehenden Trancezustände kritisch hinsichtlich des Wahrheitsgehalts diskutiert werden, wird dies beim KI kaum thematisiert, obwohl es Hinweise gibt, dass Zeugen auch beim KI in tranceartige Zustände kommen (Whitehouse, Orne, Dinges et al. 2005). Das bestätigt auch die Erfahrung der Autoren (AB).

Das Liverpool Interview Protocol wurde entwickelt (Wagstaff et al 2011, Wagstaff et al 2014), um eine zeitsparendere Alternative zum Kognitiven Interview in UK zu schaffen, welche ebenso von Polizeibeamten angewendet werden kann. Dabei werden die Faktoren Rapport, Schließen der Augen, Anweisung zu einem vollständigen Bericht aller erinnerten Details und die Wiederherstellung des Wahrnehmungskontextes über eine kurze Instruktion aufgegriffen. Es erfolgt zudem zu Beginn eine 1,5-minütige standardisierte Entspannungsinstruktion. In einer Studie mit Studierenden erzielt schon diese standardisierte Methode bessere Ergebnisse hinsichtlich Qualität und Quantität der Erinnerungsdetails im Vergleich zur üblichen Vernehmung (Wagstaff et al 2011, Wagstaff et al. 2014).

## 52.7. Ablauf einer forensischen Hypnose

Hält der Sachbearbeiter der Polizei einen Fall für die Durchführung einer forensischen Hypnose für geeignet, bespricht er diesen zuerst mit dem zuständigen Hypnotherapeuten. So kann im gemeinsamen Gespräch schon im Vorfeld geklärt werden, ob es beim betreffenden Zeugen medizinische (z.B. Epilepsie) oder psychiatrische (z.B. Schizophrenie) Ausschlussgründe für eine Hypnose gibt. Auch die Einschätzung einer zu geringen Erfolgsaussicht im Hinblick auf zusätzliche Erinnerungsdetails oder der Verdacht, dass der Zeuge in irgendeiner Form mit der Tat in Verbindung stehen könnte, wären ein Ausschlusskriterium. Gibt es keine Bedenken für die Durchführung einer forensischen Hypnose, holt der Sachbearbeiter zuerst das Einverständnis der Staatsanwaltschaft und des Zeugen ein. Im Anschluss werden dem Hypnotherapeuten alle wichtigen und für die Befragung relevanten Fallunterlagen wie die bisherigen Vernehmungsprotokolle, evtl. Fotos vom Tatort etc. zur Verfügung gestellt und die Zielsetzung besprochen. Zum vereinbarten Termin treffen sich alle Beteiligten entweder in der Praxis des Hypnotherapeuten oder der zuständigen Polizeidirektion. Die Durchführung der forensischen Hypnose findet dann

---

entsprechend im Therapieraum oder im Kindervernehmungszimmer der Polizeidienststelle statt, da dort erfahrungsgemäß eine angenehme Atmosphäre gewährleistet ist. Während der Sitzung sind Therapeut und Zeuge allein im Raum, das Geschehen wird aber videodokumentiert. Es erfolgt ein Vorgespräch, das neben dem Beziehungsaufbau auch dazu dient, mögliche Ängste gegenüber der Hypnose abzubauen und relevante Vorerkrankungen bzw. das aktuelle Befinden nochmals abzufragen. Dann wird der Zeuge unter Anwendung der Instruktionen und Hilfestellungen des kognitiven Interviews gebeten, alle Erinnerungen an das relevante Geschehen vollständig zu berichten. Dies ist auch wichtig, da hier nochmals die Erinnerung ohne Einfluss von Hypnose dokumentiert wird, was bei einer möglichen Gerichtsverhandlung relevant sein könnte. Danach beginnt der Hypnotherapeut mit der Tranceinduktion. Nachfolgend wird im Rapport der Wahrnehmungskontext des tatrelevanten Zeitfensters wiederhergestellt und der Zeuge berichtet im Trancezustand über das Erlebte. Im Anschluss an die Hypnose, nach einer kurzen Pause, erfolgt eine erneute Vernehmung des Zeugen durch den Sachbearbeiter, um mögliche neue Erinnerungsdetails unabhängig von Hypnose im Protokoll festzuhalten.

## 52.8. Techniken der forensischen Hypnose

Bei der forensischen Hypnose ist es von großer Bedeutung, eine möglichst lebendige räumlich-situative Vorstellung für den tatrelevanten Erinnerungsausschnitt des Zeugen zu entwickeln. Deshalb ist es wichtig, dass der Hypnotherapeut umfassend über die Umgebungsbedingungen und den Kontext der gemachten Wahrnehmung informiert ist. Dabei spielen insbesondere der Ort, die Jahreszeit, das Wetter, der Tageszeitpunkt und die persönliche Befindlichkeit des Zeugen eine Rolle. Durch das Einbeziehen dieser Informationen beim Pacing in der Zeitregression wird das Erlebte atmosphärisch dichter und erhöht die Wahrscheinlichkeit beim Zeugen, sich an zusätzliche Details erinnern zu können. Die für die Polizei bedeutsame Wahrnehmung sollte aus der imaginierten Gesamtsituation wie von selbst entstehen. Je nach Hypnotherapeut und Fall können dabei verschiedene Techniken eingesetzt werden. Das ermittlungsrelevante Zeitfenster kann dabei sowohl chronologisch als auch zusätzlich rückwärts „abgespielt“ werden (Theatertechnik). Um die Erinnerungsfähigkeit des Zeugen zu optimieren, ist oft ein Perspektivenwechsel zwischen Erlebenden und Beobachter (Assoziation/Dissoziation) hilfreich. Falls neue Erinnerungsdetails auftauchen, kann der Hypnotherapeut den Zeugen bitten, den inneren Film „anzuhalten“, um ihn dann zu dieser wichtigen Momentaufnahme eingehender befragen zu können. Die geschilderte Vorgehensweise ist nur als hypnotherapeutisches Rahmengerüst zu verstehen. Sowohl bei Zeugen als insbesondere auch bei Opferzeugen kann das erlebte Geschehen zu einer Traumatisierung geführt haben. Dieser Aspekt sollte unbedingt vor der forensischen Hypnose abgeklärt werden, weil er ein anderes hypnotherapeutisches Vorgehen notwendig macht. In diesem Fall sollte z.B. zuerst ein sicherer Ort installiert werden und der Betroffene gezielt zur Dissoziation angeleitet werden, um die Intensität der traumarelevanten Erfahrung deutlich abzuschwächen. Aus Sicht der Autoren hat es sich auch als günstig erwiesen, die traumatische Erfahrung vor der Abfrage

---

von Erinnerungsdetails in Trance zu „bearbeiten“. Dies erfordert zwar mehr Zeit, hat aber zwei entscheidende Vorteile. Zum einen wird das Trauma im Idealfall emotional entkoppelt und die damit verbundenen Symptome (z.B. Schmerz, starke Unruhe.) können kurzfristig, aber auch dauerhaft ausklingen. Zum anderen können durch psychischen Eigenschutz blockierte Erlebnisinhalte wieder in das Bewusstsein des Zeugen gelangen (Revenstorf 2001, Gordon and Flisher 2019). Dies kann zu wertvollen neuen Informationen im Hinblick auf das Tatgeschehen führen.

*<Example Start>*

*Fallbeispiel 52.3: Versuchter Mord*

*Die Bewohnerin eines Mehrfamilienhauses hört Schreie im Stockwerk über ihr und macht sich sofort auf den Weg nach oben. Im Treppenhaus begegnet sie dem flüchtenden Täter und findet schließlich das schwer verletzte Opfer an deren Wohnungseingang in einer Blutlache liegen. Für die Zeugin ein furchtbarer Schock, der sie traumatisiert und eine klare Erinnerung an den Täter verhindert. Die Zeugin leidet seit diesem Ereignis unter einer ausgeprägten Angststörung. In der forensischen Hypnose werden deshalb zuerst die traumarelevanten Aspekte dieser Erfahrung schrittweise gelöst. Als die Zeugin jetzt erneut gebeten wird, den Täter zu beschreiben, kann sie sich plötzlich an vieles erinnern und insbesondere die Kleidung und den Rucksack des Mannes genau beschreiben. Im Anschluss an die Trance gibt die Zeugin ein großes Entlastungsgefühl bzgl. des Vorfalls und des damit verbundenen diffusen Bedrohungsgefühls an. <Example Stop>*

Wie dieser Fall und die weiteren Fallgeschichten verdeutlichen, sollte der Hypnotherapeut nicht nur mit der Ermittlungsarbeit der Polizei vertraut sein, sondern auch eine langjährige Erfahrung in Bereich der Traumatherapie aufweisen. Bei traumatisierten Zeugen oder Opferzeugen ist es deshalb für die spätere Hypnose von großer Bedeutung, im Vorgespräch genügend Zeit für den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung einzuplanen. Auch sollte bereits im Vorfeld die Option einer psychotherapeutischen Nachbehandlung (durch andere als den durchführenden Hypnotherapeuten) geklärt sein. Gerade bei traumatisierten Zeugen unterscheidet sich die deutsche Vorgehensweise deutlich von der amerikanischen Methode, bei der für die forensische Hypnose in den meisten Fällen speziell geschulte Polizeibeamte eingesetzt werden, die aber weder fundierte psychologische Kenntnisse noch eine traumatherapeutische Ausbildung besitzen.



---

## 52.9. Einsatzbereiche der forensischen Hypnose

Die forensische Hypnose ist grundsätzlich in allen Fällen, in denen Zeugen ein Tatgeschehen beobachten konnten, einsetzbar. Aus Sicht der Autoren ist Voraussetzung dafür, dass der Zeuge sich aus einem bestimmten Grund (z.B. traumatische Verdrängung) nicht vollständig an das relevante Geschehen erinnern kann und das Erlebnis für den Betroffenen emotional bedeutsam war. In Deutschland wird die forensische Hypnose hauptsächlich bei Kapitalverbrechen wie z.B. schwerer Körperverletzung oder Mord eingesetzt. In einigen Fällen wird eine (erneute) Erstellung eines Phantombildes direkt im Anschluss an die Forensische Hypnose geplant, bzw. kann der Hypnotherapeut dabeibleiben und erneut eine fraktionierte Trance mit Augenöffnen anleiten, um eine Übereinstimmung der Erinnerung mit dem Bild zu fördern. Es kann zudem hilfreich sein, dass der Phantombildersteller per Videoübertragung die forensische Hypnose mitverfolgt und im Anschluss wichtige Details aufgreifen kann. Auch hier ist es von Vorteil, wenn der Hypnotherapeut mit der Arbeit eines Phantombilderstellers vertraut ist. Desweiteren ist die Hypnose auch mit dem Einsatz der Wahllichtbildvorlage (mehrere Fotos von Personen unter denen 1-2 Tatverdächtige sind) kombinierbar.

<Example Start>

### *Fallbeispiel 52.4: Phantombild nach 22 Jahren*

*Wie oft in Altfällen, werden durch neue Analysemethoden neue Ermittlungsansätze verfolgt und durch erneute Zeugenbefragungen ergänzt. Eine 16-jährige wurde als Anhalterin nach einem Disco-Besuch mitgenommen. Als der Fahrer eine Pause machte, attackierte er sie mit über 20 Messerstichen und ließ sie blutend liegen. Das Opfer schleppte sich zum Straßenrand, wurde entdeckt und gerettet. 22 Jahre später wurde sie mittels forensischer Hypnose befragt. Mit dem Phantombildersteller, der die ganze Zeit über Video zusah, und in Anwesenheit und mit Anleitung zur Entspannung durch den Hypnotherapeuten, erarbeitete sie eine Zeichnung, die so treffend war, dass sie eine deutliche Schreck- und Erkennensreaktion auslöste. Der Fall blieb dennoch bis heute ungelöst. <Example Stop>*

Idealerweise wird die forensische Hypnose zeitnah nach der relevanten Wahrnehmung eingesetzt, da hier die Erfolgsaussichten höher sind. Gründe, wieso eine forensische Hypnose später eingesetzt wird, liegen z.B. in der psychischen Stabilität eines traumatisierten (Opfer-)Zeugen, medizinische Gründe (Koma, wiederholte Narkosen bei mehreren Operationen), und die Vorgabe der Justiz, dass die forensische Hypnose nur als ultima ratio eingesetzt werden soll.

Befragt werden können mittels der forensischen Hypnose Jugendliche und Erwachsene, tatbeteiligte oder unbeteiligte Personen. Bei Kindern muss hier genau abgewogen werden; obwohl eine Hypnose ab dem Schulalter denkbar wäre (s. Gravitz 1997), gibt es andere

---

Befragungstechniken durch Experten für Kindervernehmungen, die zuerst eingesetzt werden sollten. Zudem gestaltet sich die Hypnose als problematisch bei einer generell eingeschränkten Gedächtnisleistung, z.B. durch Demenz, hohes Alter, Behinderung oder Erkrankung.

Ein besonderes Einsatzgebiet stellt die Amnesie bestimmter tatrelevanter Erinnerungen, z. B. durch den Einfluss von Drogen bzw. starker Alkoholisierung zum Tatzeitpunkt, durch ein Schädel-Hirn-Trauma oder ein emotionales Trauma dar. In einigen dieser Fälle konnten zumindest insoweit Erfolge mit forensischer Hypnose erzielt werden, als dass Handlungsabläufe und Personenbeschreibungen wieder abgerufen werden konnten, was vorher nur sehr lückenhaft oder überhaupt nicht möglich war. Mit Amnesien aufgrund der Gabe von Substanzen wie Gamma-Hydroxy-Buttersäure (GHB; K.O.-Tropfen) sind bisher keine Erfahrungen mit forensischer Hypnose in der Fachliteratur kommuniziert worden.

*<Example Start>*

*Fallbeispiel 52.5: Versuchter Totschlag bei stark alkoholisiertem Opfer*

*Herr B. wurde spätabends mit einer lebensgefährlichen Stichverletzung am Busbahnhof aufgefunden. Nach einer Operation wurde er von der Polizei befragt, konnte sich aber im Hinblick auf den Nachmittag und Abend des Tattages nur vage an eine Kneipe und einen Busbahnhof erinnern und keinerlei Angaben zu Täter oder Tathergang machen. In der Klinik wurde ein Blutalkoholwert von mehr als 2 Promille festgestellt, was wohl die Amnesie bedingte. Die Forensische Hypnose wurde mehrere Wochen nach der Tat durchgeführt, wobei es zuvor keine Erfahrung hinsichtlich der Erfolgsaussichten bei einer so starken Alkoholisierung zum Tatzeitpunkt gab. Erstaunlicherweise erinnerte Herr B. sich sehr detailreich an die Geschehnisse am Nachmittag und Abend, und konnte sogar die zwei Täter, die ihn auf offener Straße angegriffen hatten, beschreiben. Die Angaben waren nicht nur für die Ermittlungen der Polizei wichtig, sondern auch für Herrn B., den die Amnesie sehr belastet hatte. <Example Stop>*

## 52.10. Rechtliche Aspekte der forensischen Hypnose

Die forensische Hypnose ist nicht nur wegen der oben genannten Kritik hinsichtlich der Fehleranfälligkeit keine übliche Methode polizeilicher Ermittlungen, sondern auch weil sie, je nach Land, aufgrund des Strafgesetzbuches unterschiedlich geregelt ist. Im deutschen StGB wird die Hypnose explizit unter den sog. verbotenen Vernehmungsmethoden gelistet, wobei hier eine veraltete Definition von Hypnose als Willensbeeinflussung zugrunde liegt.

Hintergrund ist, dass ein Zeuge immer seiner freien Willensentschließung und Willensbetätigung nachkommen können muss, um z.B. von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch zu machen und sich nicht selbst zu belasten. Das Gesetz (§136a StPO) geht davon aus, dass die Hypnose dies unterbinden könnte (s. Beetz

---

& von Delhaes, 2011). Eingesetzt wird die Hypnose aktuell dennoch, wenn alle anderen Methoden ausgeschöpft sind, bei Einwilligung des Zeugen und Zustimmung der Staatsanwaltschaft. Dabei wird argumentiert, dass sich ja die Zeugen besser erinnern wollen und die forensische Hypnose genau diesen Willen unterstützt (Artkämper, 2009). Weiterhin wurde in diesem Zusammenhang diskutiert, ob Personen gegen ihren Willen hypnotisiert werden können. Es gibt hierzu kaum Studien, jedoch gibt es Autoren wie Orne (1962 zit. in Kossak 2004) oder Deshere (1960), die nach einer Sichtung damals verfügbarer Daten zum Schluss kommen, dass man niemanden ohne sein Wissen oder gegen seinen Willen spontan hypnotisieren kann. Selbst wenn eine Beziehung zwischen Hypnotiseur und Hypnotisand etabliert wurde, ist das höchst unwahrscheinlich).

## 52.11. Fazit

Interne Befragungen der deutschen Kriminalpolizei zeigen, dass die Polizei die forensische Hypnose für eine hilfreiche Methode hält (Sebald 2008), welche unter Einhaltung von Qualitätsstandards die Ermittlungen unterstützen kann – sei es durch mehr Details zu Täter oder Tathergang oder eine bessere Einordnung von bereits bekannten Informationen. Auch die Erfahrungen der Autoren aus über 90 forensischen Hypnosen (im Zeitraum 2005 bis 2021 in Deutschland) dokumentieren eindeutig positive Effekte der forensischen Hypnose auf Quantität und Qualität der tatrelevanten Erinnerungen. Zu einer ähnlichen Schlussfolgerung kommt eine Studie von McConkey und Sheehan (1995), in der fünfzig Prozent der Sachbearbeiter in Australien die Informationen aus der forensischen Hypnose für hilfreich hielten. Nur in wenigen Fällen ergeben sich gar keine zusätzlichen Informationen, wenn z.B. die Zeugen nicht in Trance gehen. Inwiefern die Details wesentlich zu den Ermittlungen beitragen können, variiert. Neue Details sollten immer auch durch die Ermittlungen verifiziert werden – Informationen, die nur unter Hypnose erinnert, aber nicht durch Sachbeweise gestützt werden können, werden üblicherweise nicht ins Gerichtsverfahren eingebracht.

Obwohl die forensische Hypnose international kritisch diskutiert wird, wird sie dennoch immer wieder eingesetzt. Basierend auf den wissenschaftlichen Daten hierzu sprachen sich die die American Society of Clinical Hypnosis (Hammond, Garver, Mutter et al. 1994) ebenso wie Haward (1988), McConkey und Sheehan (1995) für den Einsatz und Nutzen der forensischen Hypnose aus. Unter anderem werden die Studien, welche eine erhöhte Anfälligkeit für falsche Erinnerungen dokumentieren, als wenig valide für eine echte Vernehmung angesehen (vorwiegend Studierende als Probanden, Erinnerung an sinnfreie Silben oder Kurzvideos) (Hammond, Garver, Mutter et al., 1994). Im Kontrast dazu argumentieren Lynn und Kollegen (2009, 2013) gegen den Einsatz der forensischen Hypnose aufgrund dieser angeblich erhöhten Fehleranfälligkeit im Vergleich zur Erinnerung im normalen Wachzustand oder während des Kognitiven Interviews. Auch wegen des

---

fehlenden wissenschaftlichen Nachweises der Effektivität wird die forensische Hypnose abgelehnt (z. B. Gibson 1989).

Die forensische Hypnose als erinnerungsunterstützendes Verfahren wird meist mit dem Kognitiven Interview verglichen, welches auch von der Polizei selbst durchgeführt werden kann, ebenso wie das Liverpool Interview Protocol. Letztere sind gesetzlich unbedenkliche Methoden, die Entspannung und die Wiederherstellung des Wahrnehmungskontextes für einen verbesserten Gedächtnisabruf nutzen, ohne auf einen Trancezustand abzielen. Allerdings kann es auch bei der Durchführung des Kognitiven Interview zu tranceartigen Zuständen des Zeugen kommen, selbst wenn diese nicht angeleitet werden.

Wie die langjährige Erfahrung der Autoren zeigt, eröffnet die forensische Hypnose die einzigartige Möglichkeit, traumatisierte Zeugen (Opfer) bei der Vernehmung zu schützen und die psychische wie physische Belastung (Stress) deutlich zu reduzieren. Auch in allen anderen Fällen, in denen Hoffnung besteht, dass ein Zeuge weitere relevante Details erinnern und somit die Ermittlungen noch weiter unterstützen kann überwiegen nach Einschätzung der Autoren die Vorteile der Hypnose die Risiken, wobei es überlegenswert scheint, vor allem bei einer kritischen Staatsanwaltschaft oder Zeugen, die Bedenken hinsichtlich der Hypnose haben, vorher andere erinnerungsunterstützende Vernehmungsmethoden wie Kognitives Interview oder Liverpool Interview Protocol einzusetzen.

## Literatur

1. Arntzen F (1993) Psychologie der Zeugenaussage. System der Glaubwürdigkeitsmerkmale. Beck, München
2. Artkämper H (2009) Wahrheitsfindung im Strafverfahren mit gängigen und innovativen Methoden. Kriminalistik 7/2009, S 417-424
3. Beetz A, Delhaes von A (2011) Forensische Hypnose. Hypnose-ZHH. Festschrift für Vladimir Gheorghiu 6(1+2), S 165-187 ► [www.MEG-Stiftung.de](http://www.MEG-Stiftung.de)
4. Dasse MN, Elkins GR, Weaver CA (2015) Hypnotizability, not suggestion, influences false memory development. International Journal of Clinical and Experimental Hypnosis, 63(1), 110-128. Departement of Justice Archives. Criminal Resource Manual. CRM 287-295. <https://www.justice.gov/archives/jm/criminal-resource-manual>
5. Deshere EF (1960) CIA Study: Hypnosis in Interrogation. Studies in Intelligence (CIA Journal) 4(1), S 51-64
6. Eimer BN (2012) Guest Editorial. American Society of Clinical Hypnosis 55(1), S 4-7
7. Eimer BN (2012) Inadvertent adverse consequences of clinical and forensic hypnosis: minimizing the risks. American Journal of Clinical Hypnosis 55(1), S 8-31
8. Fisher RP, Geiselman RE (1992) Memory enhancing techniques for investigative interviewing: The Cognitive Interview. Charles C. Thomas, Springfield
9. Geiselman RE, Fisher RP, MacKinnon DP, Holland HL (1985) Eyewitness memory enhancement in the police interview: Cognitive retrieval mnemonics versus hypnosis. Journal of Applied Psychology, 70, S 401-412
10. Gibson HB (1989) The Home Office attitude to forensic hypnosis: A victory for scientific evidence or for medical conservatism? British Journal of Experimental and Clinical Hypnosis 6(1), S 25-27
11. Goldstein RH (2012) A case of a false confession after an inadvertent hypnotic induction. American Journal of Clinical Hypnosis 55, S 56-67
12. Gordon DS, Flisher (2019) Hypnosis (in interrogation), S 213-220

- 
13. Gravitz MA (1997) Forensic hypnosis with children. *Australian Journal of Clinical and Experimental Hypnosis* 25(2), S 127-134
  14. Hammond DC, Garver RB, Mutter CB, Crasilneck HB, Frischholz E, Gravitz MA, Hibler NS, Olson J, Schefflin A, Spiegel H, Wester W (1994) *Clinical Hypnosis and Memory: Guidelines for clinicians and for forensic hypnosis*. American Society of Clinical Hypnosis Press, USA
  15. Haward LR (1988) Hypnosis by the police. *British Journal of Experimental and Clinical Hypnosis* 5(1), S 33-35
  16. Hermanutz M, Litzcke SM (2009) *Vernehmung in Theorie und Praxis: Wahrheit – Irrtum – Lüge*. 2. Auflage, Boorberg Verlag, Stuttgart
  17. Hermanutz M, Litzcke SM, Kroll O, Adler F (2008) *Polizeiliche Vernehmung und Glaubhaftigkeit: Trainingsleitfaden*. 2. Auflage, Boorberg Verlag, Stuttgart
  18. Hibler NS, Schefflin AW (2012) Maximizing the usefulness of hypnosis in forensic investigative settings. *American Journal of Clinical Hypnosis* 55, S 32-55
  19. Judd JSJ, Fiona K, Burrows GD (1985) Hypnosis and the Australian legal process. *Australian Journal of Clinical and Experimental Hypnosis* 13(2), S 97-105
  20. Kossak H-C (2004) *Hypnose. Ein Lehrbuch für Psychotherapeuten und Ärzte*. 4. Auflage. Beltz, Weinheim
  21. Kossak H-C (2004) *Hypnose im Bereich von Kriminologie, Forensik und Gedächtnis*. In: Kossak. *Hypnose, Lehrbuch für Psychotherapeuten und Ärzte*, Beltz, Weinheim, S 598-620
  22. Klatzky RL, Erdelyi MH (1985) The response criterion problem in tests of hypnosis and memory. *International Journal of Clinical and Experimental Hypnosis* 33(3), S 246-257
  23. Loftus EF (1993) The reality of repressed memories. *American psychologist* 48, S 518-537
  24. Lynn SJ, Boycheva E, Deming A, Lilienfeld SO, Hallquist MN (2009) Forensic hypnosis: The state of the science. In: KS Douglas, JL Skeem (eds.): *Psychological science in the courtroom: Consensus and controversy*. Guilford Press, New York, S 80-99
  25. Lynn SJ, Malaktaris A, Barnes S, Matthews A (2013) *Hypnosis and Memory in the Forensic Context*. <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1002/9780470061589.fsa269.pub2>
  26. Mazzoni MG, Kirsch JP, Lemons I, Lilienfeld SO, Lynn SJ (2016) Forensic hypnosis. *Encyclopedia of Clinical Psychology*,
  27. McConkey KM, Sheehan PW (1989) The Home Office Circular and Australian data on forensic hypnosis. *British Journal of Experimental and Clinical Hypnosis*, 6(2), S 109-112
  28. McConkey KM, Sheehan PW (1995) *Hypnosis, Memory, and Behavior in Criminal Investigation*. Guilford Press, New York
  29. Niehaus J (1999) *Investigative Forensic Hypnosis*. CRC Press
  30. Orne MT (1962) Antisocial behavior and hypnosis: Problems of control and validation in empirical studies. In: G. H. Estabrooks (Ed.) *Hypnosis: Current Problems*. Harper and Row, New York
  31. Orne MT (1979) The use and misuse of hypnosis in court. *International Journal of Clinical and Experimental Hypnosis* 27(4), S 311-341
  32. Orne MT, Dinges DF, Orne EC (1986) The forensic use of hypnosis. *Social Action & the Law* 12 (2), S 49-56
  33. Paterline BA (2016) Forensic hypnosis and the courts. *Journal of Law and Criminal Justice* 4(2), S 1-7
  34. Peter B (2001) Hypnotische Hypermnésie. In: D Revenstorf, B Peter (Ed.). *Hypnose in Psychotherapie, Psychosomatik und Medizin*, Springer, Berlin S 216-219.
  35. Relinger H (1984) Hypnotic hypermnésie: A critical review. *American Journal of Clinical Hypnosis* 26(3), S 212-225
  36. Revenstorf D (2001) Ziele der Hypnotherapie. In: D Revenstorf, B Peter (Ed.). *Hypnose in Psychotherapie, Psychosomatik und Medizin*, Springer, Berlin S 19-24
  37. Robin F, Bonany J, Menetrier, E (2018) Hypnosis and false memories. *Psychology of Consciousness: Theory, Research and Practice* 5(4), S 358-373
  38. Rollin M (2006). Falsche Erinnerungen: Das Leben - eine einzige Erfindung. Spiegel online, 28.10.2006.
  39. Schefflin AW (1994) Forensic hypnosis: Unanswered questions. *Australian Journal of Clinical and Experimental Hypnosis* 22(1), S 25-37
  40. Schefflin AW (2006) Forensic Uses of Hypnosis. In IB Weiner, AK Hess (eds.) *The handbook of forensic psychology*, 3rd ed., John Wiley & Sons Inc, Hoboken, NJ, USA, S 589-628

- 
41. Schefflin AW(2012) How not to conduct a forensic hypnosis interview: A case study. *American Journal of Clinical Hypnosis* 55(1), S 68-84
  42. Sebald M (2008a) Der Einsatz von Methoden der Erinnerungsunterstützung zur Präzisierung von Zeugenaussagen bei Kapitaldelikten am Beispiel der Hypnose. *Untersuchungen im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft, Kriminalistik und Recht*. Münster: Deutsche Hochschule der Polizei
  43. Sebald M (2008b) Einsatz von Methoden der Erinnerungsunterstützung zur Präzisierung von Zeugenaussagen bei Kapitalverbrechen am Beispiel der Hypnose. *Tagung der Deutschen Gesellschaft für Kriminalistik*, Münster, 31. März 2009
  44. Spanos NP (1996) *Multiple identities and false memories: A sociocognitive perspective*. American Psychological Association, Washington DC
  45. Wagstaff GF (1984) The enhancement of witness memory by "hypnosis": A review and methodological critique of the experimental literature. *British Journal of Experimental and Clinical Hypnosis* 2(1), S 3-12
  46. Wagstaff GF, Wheatcroft JM, Caddick AM, Kirby LJ, Lamont E (2011) Enhancing witness memory with techniques derived from hypnotic investigate interviewing: Focused Meditation, Eye-Closure, and Context Reinstatement. *International Journal of Clinical and Experimental Hypnosis* 59(2), S 146-164
  47. Wagstaff GF, Wheatcroft JM, Hoyle JD, Duffy C (2014) Enhancing memory with the Liverpool interview protocol: Is an association with hypnosis a problem? *Contemporary hypnosis and integrative therapy* 30(3), S 142-151
  48. Watkins JG (1989) Hypnotic hypermnesia and forensic hypnosis: A cross-examination. *American Journal of Clinical Hypnosis* 32(2), S 71-83
  49. Wester WC, Hammond DC (2011) Solving crimes with hypnosis. *American Journal of Clinical Hypnosis* 53(4), 249-263
  50. Whitehouse WG, Orne EC, Dinges DF, Bates BL, Nadon R, Orne MT (2005) The cognitive interview: Does it successfully avoid the dangers of forensic hypnosis? *The American Journal of Psychology* 118(2), S 213-234
  51. Winter A (2013) The rise and fall of forensic hypnosis. *Studies in history and philosophy of biological and biomedical sciences* 44, S 26-35
  52. Yuille JC, & Kim CK (1987) A field study of the forensic use of hypnosis. *Canadian Journal of Behavioural Science* 19(4), S 418-429